Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 19, 20, 35, 206
Maßstab 1:1000



Bebauungsplan Nr. 251

Kardinal-von-Galen-Ring / Sentruper Straße

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Grenze des Landschaftsplanes Roxeler Riedel (Nachtrag 08/2015)
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anzahl der Vollgeschosse
- Höchstgrenze
- (I) zwingend
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
- 03 Grundflächenzahl
- (06) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
gem. §§ 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- PD Pultdach
- WD Walmdach
- 60^{0} Dachneigung

Weitere Festsetzungen

- Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
- St Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Spielplatz
- Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftsgaragengarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Ein- und Ausfahrt
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
- Kindergarten
- Altenheim
- Schule
- Kirche
- Jugendheim
- Kulturelle Einrichtung

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

- Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtverbot
- Ein- und Ausfahrt
- Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
- Trafostation

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

- Mit Gehrechten (G), Fahrrechten (F), Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A), der Erschließungsträger (E), der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG
- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 27. 6. 1978 (GV. NW. S. 268 / SGV. NW. 2023)
* geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 31. 8. 19 79
L.S. Edelbroich (Dipl.-Ing. Edelbroich) Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 3. 9. 19 79
L.S. Rupprecht (Dipl.-Ing. Rupprecht) Stadtbaurat
Wolf (Dipl.-Ing. Wolf) Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5. 9. 1979 aufgestellt worden.
Münster, den 12. 10. 19 79
L.S. Dr. Pierchalla Oberbürgermeister
Lichtenfeld Ratsherr
Knoblich Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 5. 10. 1979 bis 5. 11. 1979 offengelegen.
Münster, den 6. 11. 19 79
Der Oberstadtdirektor
i. A.
L.S. Schlüter (Ing. (grad.) Schluter) Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 12. 12. 19 79 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 18. 12. 19 79
L.S. Dr. Pierchalla Oberbürgermeister
Fricke Ratsherr
Knoblich Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG* mit Verfügung vom 8. 4. 1980 (AZ.: 35.2.1 -5201-) genehmigt worden.
* und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 mit § 77 BauONW bekanntgemacht worden.
Münster, den 8. 4. 19 80
Der Regierungspräsident
i. A.
L.S. Richter
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung ~~des Planes und der Begründung~~ sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 18. 4. 1980 bekanntgemacht worden.
Münster, den 22. 4. 19 80
Der Oberstadtdirektor
i. A.
L.S. Schlüter (Ing (grad.) Schlüter) Stadtvermessungsamtmann

und der Gestaltungssatzung

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramts

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Im Sondergebiet - Hochschule - und der Fläche für Gemeinbedarf kann gemäß § 17 (5) BauN VO die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse im Einzelfall ausnahmsweise um ein Vollgeschoß überschritten werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Im Sondergebiet - Hotel - kann gemäß § 17 (5) BauN VO für Dachaufbauten zur Unterbringung von techn. Anlagen und Treppenhausaufgängen die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse im Einzelfall ausnahmsweise um ein Vollgeschoß überschritten werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
3. Im Sondergebiet - Hotel - sind gemäß § 9 (1) Nr. 11 BBauG Stellplätze und Garagen einschließlich ihrer Zu- und Abfahrten außerhalb festgesetzter Flächen nicht zulässig.
4. Stell- und Parkplatzanlagen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BBauG mit hochstämmigen Bäumen (mind. ein Baum auf fünf Kfz-Stellplätze) zu bepflanzen.

Textliche Festsetzungen gemäß § 103 BauO NW (Gestaltungssatzung)

1. Als Außenwandmaterial sind Ziegelmaterial und Natursteln zulässig.
2. Geneigte Dachflächen sind mit Pfannen, Schiefer oder Kupfer einzudecken, Flachdächer ohne sichtbare Neigung auszubilden und zu bekiesen.
3. Nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
4. Müllbehälter sind in Gebäuden oder Schränken unterzubringen.

Diese Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 BauO NW vom Rat der Stadt Münster am 12. 12. 1979 beschlossen worden.
Münster, den 18. 12. 19 79
L.S. Dr. Pierchalla Oberbürgermeister
Fricke Ratsherr
Knoblich Schriftführer

~~Diese Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 4320 (Abs. 1 genehmigt worden.~~
~~Münster, den 19~~
~~Der Regierungspräsident~~
~~i. A.~~

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 12. 12. 1979 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.
Münster (Westf), den 18. 12. 1979
L.S. Dr. Pierchalla Oberbürgermeister
Fricke Ratsherr
Knoblich Schriftführer